

3. Juli 04

9 Uhr 30

Sonntag 36 Sitzung vom  
30. Juni 1904.

Rom, den 1. Juli 1904.

annehmbaren Eingangszoll fuer Wein gewaehrt.

✓ "Unsere Regierung ist zwar entschieden der Ansicht, dass selbst bei einem Weinzoll von Fr. 9.- Italien gehalten waere, alle unsere zuletzt formulierten Begehren hinsichtlich der Einfuhr, Gleichwohl ist sie zu einer letzten Beguenatigung der italienischen Weineinfuhr in die Schweiz bereit, unter der Voraussetzung, dass Italien vorher die Annahme der von Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,  
Unterschied 90 und 100, fuer ganzseidene Gewebe 3.50, 4.- und 4.50, fuer

Wir beehren uns, Bericht zu erstatten ueber die 36. Sitzung, welche gestern (den 30. Juni) zwischen 7 und 7 1/2 Uhr nachmittags stattgefunden hat. Die Sitzung war auf 6 Uhr in Aussicht genommen, wurde aber auf unser Ansuchen um eine Stunde verschoben, weil wir erst 5 3/4 Uhr in den Besitz des Schlusses Ihres gestrigen Telegrammes gekommen sind, das vorher noch dechiffriert werden musste. Wiederholt sind wir so in die Lage versetzt worden, ueber Ihre Weisungen keinen hinlaenglichen Meinungs- austausch in der Delegation selbst mehr pflegen zu koennen. Deshalb auch, und weil wir voraussahen, dass Ihre Bescheide von Wichtigkeit sein wuerden, hatten wir in unserm vorgestrigen Telegramm gebeten, sie jedenfalls schon vormittags abgehen zu lassen. Wir bitten sehr, guetigst berueck- sichtigen zu wollen, dass Ihre Telegramme jeweilen erst drei oder vier Stunden nach ihrem Abgang in unsere Haende gelangen.

Vor der Sitzung einigten wir uns auf eine von Herrn Minister Pioda vorzubringende Erklaerung, die etwa so lautete :

"In der gestrigen Sitzung hat die Italienische Delegation eroeffnet, es seien ausser fuer Seidenwaren weitere Zugestaendnisse auf dem itali- enischen Tarif moeglich, unter der Bedingung, dass die Schweiz einen



annehmbaren Eingangszoll fuer Wein gewaehre. 1. Juli 1904.

"Unsere Regierung ist zwar entschieden der Ansicht, dass selbst bei einem Weinzoll von Fr.9.- Italien gehalten waere, alle unsere zuletzt formulierten Begehren vollstaendig zu erfuellen. Gleichwohl ist sie zu einer letzten Beguenstigung der italienischen Weineinfuhr in die Schweiz bereit, unter der Voraussetzung, dass Italien vorher die Annahme der von der Schweiz formulierten Begehren erklare. Also : fuer Mouchoirs ohne Unterschied 90 und 100, fuer ganzseidene Gewebe 3.50, 4.- und 4.50, fuer halbseidene Gewebe glatt 3.-, gemustert 4.-, fuer Stickereien und Maschinen gleichfalls Erfuellung unserer Forderungen."

Natuerlich weigerte sich die Italienische Delegation, so vorzugehen. Sie gestand darauf, vorerst zu erfahren, welches die schweizerische Konzession fuer Wein sein soll. Es entspann sich hierueber eine laengere Diskussion, in deren Verlauf unter anderm Herr Lucciolli bemerkte, es handle sich ueberhaupt nur darum, dass die Schweiz einen akzeptablen Weinzoll offeriere; auf Gegenleistungen habe sie hiefuer keinen Anspruch. Wir traten dieser Auffassung entgegen und erwaehnen ihrer hier bloss, weil sie die Sachlage charakterisiert. gebeten, sie jedenfalls

Endlich legten wir unsern Vorschlag vor, naemlich :  
 Ad 117. Afin de faciliter l'importation des vins de coupage, le droit sur les vins rouges titrant de 12 à 15 ° d'alcool-volume, et contenant au moins 28 grammes d'extrait sec par litre à 100 ° celsius, est fixé à Frs. 8.- par 100 kg. die etwa so lautete :

(Wir haben eine obere Alkoholgrenze beigefuegt, weil wir nicht annehmen koennen, dass eine direkte Umgehung des Alkoholgesetzes, bzw. Entlastung vom Alkoholzuschlag fuer alle diese Weine beabsichtigt sei).

Die Italienische Delegation hat den Vorschlag zu Handen ihrer Regierung entgegengenommen und sich offizieller Bemerkungen enthalten. Immerhin sind wir im Falle, mitzuteilen, dass Herr Pantano unsern Vorschlag mit Missvergnuegtem Kopfschuettern an Herrn Callegari weitergab, dass Herr Lucciolli sich aeusserte, die Schweiz wolle eine Verguenstigung geben fuer Weine, die sie nicht einfuehre, und dass Herr Miraglia zu Herrn Kuenzli sich dahin aussprach, die Schweiz verschlimmbessere mit ihrem Vorschlag die Situation.

Zum Schlusse wurde die Frage ercoertert, wann die naechste Sitzung stattfinden koenne. Wir unsererseits wuenschten eine solche auf heute, doch gab man uns zu bedenken, dass heute Schluss der Italienischen Kammer-Tagung sei, in der noch etwa 30 Gesetzesentwuerfe durchgebracht werden muessten. Es sei unter diesen Umstaenden nicht moeglich, das Ohr der Minister zu finden. So werden wir denn morgen (Samstag) die italienische Antwort zu gewaertigen haben.

Noch gaben wir die Mitteilung zu Protokoll, dass wir Art. 4 des Vertragstextes in der italienischen Fassung akzeptieren.

Erlauben Sie, dass wir nur einen Fall zur Illustration herausgreifen. Gestatten Sie uns im Anschluss an diesen kurzen Bericht noch einige allgemeine Bemerkungen, die wir uns nicht laenger versagen koennen. Ihre Delegation hat bis jetzt die Absicht gehabt, der Sache nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen. Die Ihnen in letzter Zeit angezeigt erscheinende Art, sie in Hinsicht auf die Instruktionen so kurz zu halten als nur denkbar, verhindert sie indessen in der Befolgung dieser Absicht so ziemlich vollstaendig. Mit diesen Anweisungen von der Hand zum Mund kann sie die Lage nur beeintraechtigen, und der h. Bundesrat wird sie nicht verbessern.

Es hat sich unser nachgerade der Eindruck bemächtigt, als ob wir des vollen Vertrauens des h. Bundesrates nicht mehr sicher seien, der uns in der Bestallungsurkunde bevollmächtigt - natürlich im Einvernehmen mit dem h. Bundesrat -, ueber einen neuen Handelsvertrag zu unterhandeln, ihn abzuschliessen und zu unterzeichnen. Was wir in diesem Handelsvertrag suchen und mit welchen Mitteln es geschehen kann, darueber gehen die Meinungen wohl nicht allzuweit auseinander, aber dass die Delegation waehrend dem mehr als ein Vierteljahr dauernden Aufenthalt in Rom auch noch gar nicht herausgefuehlt haben sollte, was moeglich ist und was nicht, dass sie nicht ein Anrecht darauf haben sollte, seit einigen Tagen wenigstens ueber die letzten Absichten des h. Bundesrates voellig aufgeklaert zu werden, das will ihr nicht einleuchten.

Wiederholt haben wir darum gebeten, und es duerfte nicht angaengig sein, dass wir bis zum Ende, das nun schlechterdings einmal herbeigefuehrt werden muss, nur durch lakonische Telegrammnotizen unterrichtet werden, die uns jeweilen unmittelbar vor Beginn der Sitzungen (oder noch spaeter) zugehen. Das erachten wir nicht als zweckdienlich.

Erlauben Sie, dass wir nur einen Fall zur Illustration herausgreifen. Als wir Ihnen ueber die Comascer Bewegung berichteten, erhielten wir die Antwort, "Versammlung in Como und Opposition Carcano imponieren hier nicht". Gestatten Sie uns, in diesem Sinne mitzuteilen, dass auch das Anerbieten bezueglich des roten Coupierweins hier, bei der Italienschen Delegation, "nicht imponiert hat". Wenn der h. Bundesrat uns zur blossen mechanischen Vermittlung seiner momentanen Beschlussfassungen verurteilt, so versetzt er uns in die peinlichste Lage. Sollte es z.B. doch Absicht des Bundesrates sein, mit dem Weinzoll allgemein auf Fr. 8.00 sie nicht verbessern.

herunterzugehen, so haette sich damit Erkleckliches holen lassen; so wie ein blosser, sich in diesem Rahmen zu bewegen.

Sie uns zu handeln anweisen, ist alle Liebesmueh umsonst, sind solche Konzessionen weggeworfen. So viel liess sich bei rechtzeitigem Unterrichten und bei entschiedenem Auftreten mit dem von uns im Interesse unseres Weinbaus empfohlenen Zolls von Fr.9.- auch erreichen. Sie erinnern sich uebrigens, mit welcher Entschiedenheit und welchem Einmut der h. Bundesrat die von Italien beantragte und von Ihrer Delegation nicht direkt zurueckgewiesene Teilung des Weinzolls (Fr.8.- und 10.6) abgelehnt hat, und es war eine unserer undankbarsten Aufgaben, hievon nach unserer Rueckkehr die Italienische Delegation zu ueberzeugen. Jetzt kommt der Vorschlag von unserer Seite, und wird von der Italienischen Delegation mit einem mehr als gebuehrlichen Misstrauen behandelt.

Sollten Ihre "schliesslichen" Limiten auf andern Gebiete liegen, so sollten wir auch dies wissen.

Die Delegation bittet, ihr diejenige Stellung zu bewahren, auf die sie glaubt Anspruch erheben zu duerfen; sonst wuerde sie sich gewiss mit Recht fragen muessen, wozu sie ueberhaupt da sei.

Die hier zu entscheidenden Fragen sind reif, ueberreif. Dank der Unsicherheit, die mangels genuegender Orientierung in unser Handeln gekommen ist, haben wir an Boden nicht gewonnen, sondern verloren. Wir waren und sind entschlossen, unsere Pflicht zu tun, und diese Versicherung - wenn sie ueberhaupt noetig ist - sollte auch dem h. Bundesrat genuegen, uns den durchaus erforderlichen Spielraum zum Handeln zu gewaehren.

Entschuldigen Sie diese kurzen Andeutungen, die wir absichtlich nicht weiter ausdehnen. Moege uns der h. Bundesrat guetigst wissen lassen, was er finaliter will, und ueberlasse er es sodann der Delegation

herunterzugehen, so hasste sich damit Erklackliches holen lassen; so wie ein bisschen, sich in diesem Rahmen zu bewegen.

Sie uns zu handeln anweisen, ist alle Liebesmuet umsonst, sind solche Konzessionen weggeworfen. So viel lies sich bei rechtsaertigen Unterrichten ueberstuerzen, wir glauben, Beweise unserer Geduld in Fuelle abgelegt zu haben : aber die Verhandlungen jetzt noch lange hinzuhalten, Weinhaus empfohlenen Zollaes von Fr.9.- auch ersuchen. Sie erinnern sich das haette keinen Sinn mehr.

uebrigens, mit welcher Entschiedenheit und welchem Muet der h. Bundesrat die von Italien beantragte und von Ihrer Delegation nicht direkt scheinende Beruecksichtigung angedeihen lassen moegen. zurueckgewiesene Teilung des Weinzollaes (Fr.8.- und 10.6) abgelehnt hat,

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

und es ist ueberhaupt nicht moeglich zu ueberzeugen. Jetzt kommt der Vorschlag von unserer Seite, und wird von der italienischen Delegation mit einem mehr als gebuehrlichen Misstrauen behandelt.

Sollten Ihre "schliesslichen" Absichten an die Tafel liegen, so sollten wir auch dies wissen.

Die Delegation bittet, ihr dieje zu waehren, auf die sie glaubt Anspruch erheben zu duerfen; sonst wuerde sie sich gewiss mit Recht fragen wessen, wozu sie ueberhaupt da sei.

Die hier zu entscheidenden Fragen sind reif, ueberreif. Dank der Unsicherheit, die mangels genugender Orientierung in unser Handeln gekommen ist, haben wir an Boden nicht gewonnen, sondern verloren. Wir waren und sind entschlossen, unsere Pflicht zu tun, und diese Versicherung - wenn sie ueberhaupt noetig ist - sollte auch dem h. Bundesrat genuegen, uns den durchaus erforderlichen Spielraum zum Handeln zu gewaehren.

Entschuldigen Sie diese kurzen Andeutungen, die wir absichtlich nicht weiter ausdehnen. Moege uns der h. Bundesrat guetigst wissen lassen, was er finaliter will, und ueberlasse er es sodann der Delegation

Kanzler  
Alfred Trey  
Hans Lau